



Richtlinien Gesuch Gastronomie Pop-Up

Die eingereichten Gesuche werden nach folgenden Richtlinien bewertet:

Diversität

Unter Diversität versteht die Gemeinde St. Moritz, dass auf öffentlichem Grund verschiedene Anbieter die Möglichkeiten erhalten sollen, einen Take-Away-Stand zu betreiben. Zur Diversität wird aber auch das Angebot an sich gezählt.

St. Moritz möchte den Einheimischen und Gästen ein abwechslungsreiches und einzigartiges Angebot offerieren. Ein Pop-Up-Konzept soll ein bestehendes, ganzjähriges Angebot eines Leistungsträgers in dessen direktem Umfeld / direkter Umgebung nicht konkurrieren.

Mehrwert

Das Take-Away-Angebot soll im Vergleich zum ganzjährigen Angebot vor Ort einen Mehrwert bieten und sich konzeptionell differenzieren.

Kooperationen

Unter Kooperationen verstehen wir, dass die Gesuchsteller z.B. mit bestehenden, auch branchenfremden Leistungsträgern oder Eventveranstaltern, eine Zusammenarbeit eingehen, um einen Mehrwert zu generieren und um Synergien zu nutzen.

Standorte

St. Moritz hat im Winter insgesamt drei Standorte, nämlich in St. Moritz-Bad, St. Moritz-Dorf und am Seeufer definiert, an welchen ein Take-Away-Stand möglich ist.

Zu den aktuellen Standorten zählen:

- Quadrellas Parkplatz, Dach
- Signalbahn
- Zirkuswiese

Unterlagen

Das Gesuch muss folgende Dokumente und Informationen beinhalten:

- Vollständig und wahrheitsgetreu ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift
- Motivationsschreiben und Detailkonzept zum Take-Away-Stand
- Visualisierung / Bilder
- Informationen zum kulinarischen Angebot, inkl. Preisgestaltung

Vollständigkeit

Es werden ausschliesslich vollständige Unterlagen berücksichtigt.

Bewerbungsprozess

Bewerbungen für die Wintersaison 2025/26

Die Bewerbungsfrist läuft bis 17. Oktober 2025. Die Gemeinde fällt den Entscheid nach der Evaluation der Bewerbungen. Später eingereichte Gesuche prüft die Gemeinde fortlaufend.

Rückfragen: Nicole Buess, Gemeindeganzlei, Tel. 081 836 30 03, nicole.buess@stmoritz.ch

St. Moritz, im Oktober 2025